Stadt Gladbeck

Gladbeck, 13.06.2002

Vorlage Nr. 02/0239

Federf. Stadtamt: Organisations- und Personalamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuß	Bürgermeister Schwerhoff	01.07.2002	
Rat	Bürgermeister Schwerhoff	04.07.2002	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Bestellung des Leiters der Freiwilligen Feuerwehr Gladbeck (Wehrführer)

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

Die mit Ratsbeschluss vom 19.09.1996 für die Dauer von 6 Jahren erfolgte Bestellung des Stadtbrandoberamtsrates Josef Dehling zum Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Gladbeck (Wehrführer) läuft zum 30.09.2002 ab. Eine Neubestellung ist daher erforderlich.

Nach § 11 Abs. 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) wird der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr auf Vorschlag des Kreisbrandmeisters vom Träger der Feuerschutzes (Gemeinde) für die Dauer von 6 Jahren bestellt. Vor Ernennung des Wehrführers hat der Kreisbrandmeister die aktive Wehr anzuhören.

Diese Anhörung hat am 10.06.2002 im Rahmen einer Versammlung der aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr stattgefunden. Kreisbrandmeister Mönch schlägt nach dieser Anhörung die erneute Bestellung des Stadtbrandoberamtsrates Josef Dehling für das Amt des Wehrführers vor. Aufgrund der Verordnung über die Laufbahn der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr führt der Leiter der Feuerwehr künftig den Titel „Stadtbrandinspektor“.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister Datum: _____	Erster Beigeordneter: Datum: _____	Beigeordneter/ Stadtkämmerer: Datum: _____	Beigeordneter/ Stadtbaurat: Datum: _____	Rechtsamt: Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Beschlussentwurf:

Der Stadtoberamtsrat Josef Dehling wird für weitere 6 Jahre bis zum 30.09.2008 zum Leiter der Freiwilligen Feuerwehr (Wehrführer) bestellt und führt die Bezeichnung „Stadtbrandinspektor“.

Der Bürgermeister

_____

- Schwerhoff -

In der Sitzung des

☐ _____-Ausschusses

☐ Rates

☐ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: